



Kontakt Blogs Dossier Leserbriefe Newsletter

Chur 11° | 23°

Webcode

Suchbegriff



südostschweiz

ZEITUNG

RADIO

TV

MEINE GEMEINDE REGION ÜBERREGIONALES WIRTSCHAFT BLAULICHT SPORT UNTERHALTUNG THEMEN

Panorama

Zuletzt aktualisiert: 11.10.2016 - 11:13 Uhr

Verfahren gegen Circus Royal eingestellt

Die «Stiftung für das Tier im Recht» hat eine Dressnummer des Circus Royal mit Löwinnen kritisiert und eine Anzeige eingereicht. Die St. Galler Staatsanwaltschaft wird aber keine Strafuntersuchung eröffnen: Tierquälerei liege nicht vor.



Die «Stiftung Tier im Recht» hatte den Circus Royal im August wegen einer Dressnummer mit Löwinnen angezeigt. (Symbolbild). Bi

@ E-Mail

f Facebook

t Twitter

g+ Google

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) führt bereits seit längerem eine Kampagne gegen Vorführungen mit Wildtieren in Zirkussen. So wurde unter anderem eine Online-Petition lanciert. Im Fokus der Organisation steht vor allem der Circus Royal, der aufgefordert wurde, eine Dressnummer mit Löwinnen einzustellen.

Am 9. August habe TIR gegen Verantwortliche des Circus Royal eine Strafanzeige wegen Tierquälerei eingereicht, teilte die St. Galler Staatsanwaltschaft am Dienstag mit.

Darin werde dem Zirkus vorgeworfen, sieben Löwinnen «erniedrigt und in ihrer Tierwürde verletzt» zu haben. Die Darbietung sei von der Organisation als «reine Machtdemonstration» bezeichnet worden: Gefährliche und physisch überlegene Raubkatzen würden dazu gebracht, «auf Kommando situativ-artuntypische Kunststücke aufzuführen».

Keine Erniedrigung der Raubtiere

Die Staatsanwaltschaft habe bei der Prüfung der Anzeige aber festgestellt, dass «keine tatbestandsmässige Erniedrigung der Löwinnen» vorliege. Es sei selbstverständlich, dass der Dompteur bei der Dressnummer die Löwinnen dominiere.

Eine übermässige Instrumentalisierung könne in der beanstandeten Tiervorführung ebenfalls nicht erkannt werden. Zudem besitze der Circus Royal eine Tourneebewilligung des Thurgauer Veterinäramts, die auch die sieben Löwinnen einbeziehe.

Die St. Galler Staatsanwaltschaft werde deshalb keine Strafuntersuchung eröffnen und erlasse eine Nichtanhandnahmeverfügung. Diese sei bereits rechtskräftig, heisst es in der Mitteilung.

QUELLE: SDA 11.10.2016 - 11:13 UHR

WEBCODE: DPF8_1932018

IHRE MEINUNG ZUM THEMA >